



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 27.10.2011**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/007/2011**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

SPD

Frau Christiane Claußen

Frau Heidrun Dräger

Herr Heinz Gohsmann

Herr Hans-Georg Hartmann

Herr Rolf Kickbusch

Herr Karl-Heinz Kruse

Frau Maike Pohlmann

CDU

Herr Udo Behnke

Herr Dirk Bönning

Herr Rainer Knaak

Herr Christian Meyer

Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Paul Böhm

Herr Werner Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Frau Marlies Reimann

BfB

Frau Angela Hartmann

Herr Heino Kühl

Herr Peter Scholz

Herr Rainer Wilmer

FDP

Herr Peter Helle

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Frau Vera Franck

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Herr Wolf-Eckhard Schröder

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Lutz Heinrich

Frau Gisela Steinort

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.09.2011
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2011
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9 Umbesetzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
Vorlage: 122/11/FR-BfB
- 10 Berufung eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
Vorlage: 100/11/BM/1
- 11 Neubesetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
Vorlage: 119/11/BM
- 12 Eilentscheidung des Hauptausschusses
hier: Technik-Ersatzbeschaffung für den Bauhof der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 110/11/30
- 13 Überplanmäßige Ausgabe Vorfälligkeitsentschädigung (vorzeitige Umschuldung Darlehen)
Vorlage: 111/11/10
- 14 Teilnahme am Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
Vorlage: 115/11/BM
- 15 Grundsatzentscheidung zur Schulsozialarbeit
hier: Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe - Vereinbarung mit dem Internationalen Bund Nord, Sitz Wittenburg
Vorlage: 120/11/10

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 17 Verkauf eines Hallengrundstücks hier: Hafenplatz
Vorlage: 078/11/30/1
- 18 Vereinbarung über die Anschlussbeiträge für Schmutzwasser
Vorlage: 107/11/30/1
- 19 Umschuldung langfristiges Darlehen
Vorlage: 114/11/10
- 20 Verkauf von Grund und Boden
hier: Schäferbrink 1:
Vorlage: 117/11/30
- 21 Technik-Ersatzbeschaffung für den Bauhof der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Ladekran
Vorlage: 118/11/30
- 22 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.09.2011
- 3** Genehmigung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2011
- 5** Bericht des Bürgermeisters
- 6** Information der Bürgervorsteherin
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9** Umbesetzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
- 10** Berufung eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
- 11** Neubesetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
- 12** Eilentscheidung des Hauptausschusses hier: Technik-Ersatzbeschaffung für den Bauhof der Stadt Boizenburg/Elbe
- 13** Teilnahme am Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
- 14** Grundsatzentscheidung zur Schulsozialarbeit
hier: Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe - Vereinbarung mit dem Internationalen Bund Nord, Sitz Wittenburg

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgervorsteherin eröffnet die Stadtvertretersitzung um 19.00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.09.2011

Die Bürgervorsteherin gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in der Stadtvertretersitzung am 08. September 2011 bekannt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 13 – Überplanmäßige Ausgabe; Vorfälligkeitsentscheidung (vorzeitige Umschuldung Darlehen) - und
19 – Umschuldung langfristiges Darlehen - von der Verwaltung zurückgezogen werden

Herr Knaak spricht den TOP 15 – Grundsatzentscheidung zur Schulsozialarbeit – an. Hierzu soll heute ein Beschluss gefasst werden, obwohl die Beratung in den Fachausschüssen erst nach der heutigen Sitzung stattfinden. Er fragt, ob es hierfür einen dringenden Grund gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es aus Sicht der Verwaltung diesen Grund gibt, weil in der Sache unbedingt Sicherheit erforderlich ist. Durch Herrn Wilmer ist ihm mitgeteilt worden, dass es an einigen Schulen Unruhe gibt und man darüber nachdenken sollte, zur Fortführung der Schulsozialarbeit einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Herr Wilmer ergänzt, dass es darum geht, dass der Vertrag der derzeit tätigen Schulsozialarbeiterin am 31.12.2011 ausläuft. Nach seiner Meinung hätte das Thema allerdings schon längst hätte in den Ausschüssen besprochen werden können.

Frau Reimann entgegnet, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nach ihren Informationen bereits darüber diskutiert worden ist.

Abstimmung zu den Änderungen: 21:0:0

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2011**
Änderungsanträge zur Niederschrift werden nicht gestellt.

Abstimmung zur Niederschrift: 18:0:3

Die Niederschrift ist genehmigt.

- zu 5 Bericht des Bürgermeisters**
Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im Anschluss nimmt Herr Wilmer Bezug auf einen Artikel in der SVZ, in dem der Bürgermeister sich geäußert hat zum zu Ende gehenden Umbau des Stadthauses. Hier ist die Arbeitsgruppe, die von der Stadtvertretung eingesetzt worden ist, nicht erwähnt und deshalb möchte er das zum Anlass nehmen, um den 4 Mitgliedern der Arbeitsgruppe Dank dafür auszusprechen, dass das Projekt zu einem guten Ende geführt worden ist.

Herr Gohsmann teilt mit dass die Übergabe des Stadthauses am 25.10.2011 erfolgen soll. Es sind noch einige kleinere Sachen abzuarbeiten und der Planer hat den Auftrag, diese bis zum Umzug am 07.11.2011 abzuarbeiten.

Ein wenig sprachlos hat ihn allerdings die Aussage der Vorsitzenden des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt, Frau Neumann, in dem gestrigen Zeitungsartikel zur Rampe gemacht.

Die Arbeitsgruppe, die Verwaltung und auch die Planer haben sich in mehreren Beratungen mit der Frage der Rampe für Rollstuhlfahrer befasst. Es war von vornherein klar, dass ein festes Bauwerk in den Bürgersteig hinein nicht möglich ist aufgrund der Breite der Rampe von ca. 1,50 m. Der Bürgersteig selbst ist nur 2,0 m breit. Deshalb hat man sich entschieden, dass hier eine mobile Rampe verwendet wird. Er bittet darum, dass Frau Neumann entsprechend informiert wird, damit sie das weiter transportieren kann.

Herr Kühl kommt auf die Ausführungen des Bürgermeisters zur Reparatur des Bereiches in der Ehm-Welk-Straße zurück. Die Kuhle im Kurvenbereich der Ehm-Welk-Straße ist immer noch nicht beseitigt worden. Er weiß inzwischen auch nicht mehr, was er noch unternehmen soll, damit das endlich erledigt wird.

Der Bürgermeister wird sich persönlich um die Sache kümmern.

zu 6 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie am 27.09. und 25.10 ihre Bürgersprechstunde durchgeführt hat. Hier ging es insbesondere um Wohngeldfragen und Einbürgerungsprobleme.

Der Termin für das Seminar zur Doppik-Einführung musste verschoben werden. Während der heutigen Sitzung wird eine Liste herumgereicht mit dem neuen Termin für die Doppik-Schulung im Januar 2012 und sie bittet die Stadtvertreter, ihre Teilnahme bzw. Nichtteilnahme in dieser Liste zu vermerken.

Sie teilt weiter mit, dass am 15. Dezember der Kreistag tagen wird und deshalb die für diesen Termin vorgesehene Stadtvertretersitzung auf den 13. Dezember vorgezogen werden müsste. Sollte es grundlegende Einwände gegen den neuen Sitzungstermin geben, bittet sie um eine entsprechende Information

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Hauser fragt im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen in der Stadt, aktuell in der Stiftstraße, welche sachlichen Gründe es gibt, dass die Maßnahmen so lange dauern. Er möchte wissen, ob es Planungen gibt, bis wann die Maßnahme beendet sein muss.

Frau Beese erklärt, dass die Arbeiten in der Stiftstraße exakt im vorgegebenen Zeitplan liegen und Ende November beendet werden sollen. Nach Aussage der Baufirma wird in 14 Tagen die Schwarzdecke aufgebracht. Die Gehwege sind ebenfalls in Arbeit.

Das trifft auch auf die Birkenstraße zu, die zwar 14 Tage später angefangen worden ist, man hier aber ebenfalls im vorgegebenen Bauzeitenplan liegt.

Herr Behnke fügt an, dass dabei zu bedenken ist, dass die Stadtwerke ihre Arbeiten bei laufenden Baumaßnahmen durchführen. Wenn man bei den Anliegern für den erforderlichen Zeitraum die Strom und Wasserversorgung unterbrechen würde, könnten die eigentlichen Baumaßnahmen wohl in einem kürzeren Zeitraum durchgeführt werden. Bei der jetzigen Arbeitsweise gibt es für die Bürger nur geringe Einschränkungen, wie zum Beispiel die Erreichbarkeit ihres Grundstücks, oder eine kurzfristige Abschaltung der Versorgungsleistungen. Insofern sind sämtliche Versorgungsleistungen während der gesamten Bauphase verfügbar.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung

Herr Wilmer nimmt Bezug auf die Ausführungen der Bürgervorsteherin unter TOP 2 der Tagesordnung. Sie bei einem durch die Stadtvertretung am 08.09.2011 gefassten Beschluss die Auffassung des Bürgermeisters vertreten, dass der noch abzuschließende Vertrag zum Friedhof ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Er fragt den Bürgermeister, ob dieser immer noch derselben Auffassung ist.

Zur Friedhofsituation erklärt der Bürgermeister, dass er sich mit Herrn Wilmer hierzu bereits am Telefon ausgetauscht hat. Es gab im Jahr 2000 einen Stadtvertretungsbeschluss, in dem es um bestimmte Flächengrößen in Bezug auf Pachtflächen bzw. gemeindliches Grundvermögen geht. Nach der Kommunalverfassung ist die Stadtvertretung für das gemeindliche Grundvermögen zuständig, was bedeuten würde, dass die Stadtvertretung jeden Vertrag über Verkauf oder Verpachtung von Flächen vorgelegt bekommen müsste. Aufgrund des Umfangs dieser Verträge wurde deshalb in der Stadtvertretung beschlossen, dass ab 100 ha ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich ist, ab 50 ha der Hauptausschuss beschließen muss und Flächen unter 50 ha Sache der Verwaltung sind. Was nicht beachtet worden ist, ist, dass dieser Beschluss erst Gültigkeit hat, wenn diese Festlegungen in die Hauptsatzung aufgenommen sind. Es hat zwar zwischenzeitlich diverse Änderungen zur Hauptsatzung gegeben, aber dieser Punkt ist nicht entsprechend angepasst worden, was erst kürzlich so festgestellt worden ist. Insofern sind Herr Wilmer und er von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen.

Er wird deshalb in der nächsten Sitzung eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorschlagen. Aufgrund dessen handelt es sich im Moment deshalb noch nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Vertrag zum Friedhof ist aber auch noch nicht zum Abschluss gekommen, da die Kirche mit ihren Beratungen auch noch nicht zum Ende gekommen ist.

Herr Wilmer entgegnet, dass er dann nicht versteht, warum der Bürgermeister in der letzten Stadtvertreterversammlung und auch schon Monate davor, die Pachtverträge über die landwirtschaftlichen Flächen vorgelegt hat, wovon keine Fläche über 100 ha hatte.

Der Bürgermeister erwidert, dass es insgesamt um eine Fläche von über 100 ha ging und durchaus der Umstand hätte eintreten können, dass die Fläche an nur einen Interessenten vergeben worden wäre.

Herr Gohsmann ist von einigen Kleingärtnern angesprochen worden auf den Grünschnittcontainer in der alten Kläranlage.

In letzter Zeit wird dieser Container vermehrt von der AWG genutzt, für deren Grünschnitt, der vom Frühjahr bis zum September anfällt. Es kann nicht richtig sein, dass die AWG ihren Grünschnitt hier hängerweise ablädt. Er bittet den Bürgermeister, die Sachlage mit der AWG zu erörtern.

Frau Hartmann bedankt sich bei den Beteiligten, die dafür gesorgt haben, dass 3 Klassenräume der Grundschule „An den Eichen“ malermäßig instand gesetzt worden sind in den Ferien. Zum Anderen wurden in den Herbstferien die Brandschutztüren endgültig eingesetzt. Sie fragt, ob die erforderlichen Brandschutzvorrichtungen jetzt in allen städtischen Schulen vorhanden sind, oder ob im nächsten Jahr noch was gemacht werden muss.

Der Bürgermeister antwortet, dass in der Ludwig-Reinhard-Schule noch Dinge ausstehen, wobei er jetzt nicht sagen kann, um welche einzelnen Sachen es da geht.

Herr Scholz spricht die Nassbaggerung im Hafen an. Seit ca. einem Monat stocken hier die Arbeiten, hat er den Eindruck. Nach seiner Erinnerung sollte die Angelegenheit im Juli/August beendet sein. Er möchte hierzu gern eine Aussage der Verwaltung haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Firma dies begründet hat mit dem überaus feuchten Boden in dem Bereich, der nicht richtig absackt. Ein Baggereinsatz gestaltet sich deshalb schwierig. Die Verwaltung wird die Maßnahme im Blick behalten.

Frau Claußen ist von einer Bürgerin angesprochen worden und möchte wissen, welche Regelungen gelten für das Verbrennen von Gartenabfällen. Die Zeiträume sind hinlänglich bekannt. Es geht ihr hierbei speziell um Stoffe, die nicht verbrannt werden dürfen.

Der Bürgermeister antwortet, dass nach der Landesverordnung das Verbrennen von Grünschnitt, aber nicht das von kompostierbarem Abfall erlaubt ist. Jeder, der etwas verbrennt, was nicht gestattet ist, entsorgt illegal Abfall. Möglicherweise muss hier eine Anzeige erfolgen. Die Polizei guckt sich das dann vor Ort an und eine Ahndung erfolgt dann durch den Landkreis als zuständige Behörde. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Anzeige erstattet wird.

Herr Hartmann spricht das Lärmproblem auf dem Bahnhof an. Neben den Belästigungen durch die Deutsche Bahn AG gibt eine weitere neue Lärmquelle, die im Gewerbegebiet liegen muss und den Anwohnern zu schaffen macht. Er fragt, ob es möglich ist, an die dort ansässigen Firmen heranzutreten, um die Ursache ausfindig zu machen, wie beispielsweise defekter Lüfter oder Ähnliches.

Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern.

zu 9 Umbesetzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz
Vorlage: 122/11/FR-BfB

Die Fraktion BfB beantragt mit Schreiben vom 13.10.2011 folgende Umbesetzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz.

Stellvertretendes Ausschussmitglied:

alt:

neu:

Harald Johnsen

Jens Prötzig

Beschluss: 122/11/FR-BFB

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gemäß Antrag der Fraktion BfB nachfolgende Umbesetzung im Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz:

alt:

neu:

Harald Johnsen

Jens Prötzig

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

zu 10

Berufung eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

Vorlage: 100/11/BM/1

Am 08.09.2011 hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe die Aufhebung der Bestellung von Herrn Rainer Wilmer zum Aufsichtsratsmitglied der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH beschlossen. Am selben Tag wurde ein Antrag der Fraktion Bürger für Boizenburg auf Neubesetzung des frei gewordenen Aufsichtsratssitzes durch Herrn Rainer Wilmer von der Stadtvertretung abgelehnt.

Die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH richtet sich nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. In Folge der Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg /Elbe vom 08.09.2011 verfügt die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH derzeit über einen Sitz weniger als die Stadtwerke Lauenburg AöR.

Im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung am 22.07.2009 hat die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe auch entsprechende Vorschläge für die Besetzung der Aufsichtsratssitze bei der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH unterbreitet. Diese Vorschläge basierten auf dem Grundsatz der Verhältniswahl. Die Verhältniswahl für die Besetzung städtischer Gremien ist geregelt im § 9 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 25.10.2004, in der Fassung vom 28.06.2005. Danach wird bei Wahlen der Grundsatz der Verhältniswahl angewandt, was auf der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung auch in analoger Anwendung des § 9 der Geschäftsordnung für die Vorschläge für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zutraf.

Allerdings handelt es sich bei diesen Vorschlägen nicht um eine Wahl, sondern um einen einfachen Beschluss nach § 31 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. für den grundsätzlich eben nicht die Grundsätze der Verhältniswahl gelten müssen. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH gemäß § 71 Abs.1 der Kommunalverfassung.

Daraus folgt, dass das Vorschlagsrecht für die Besetzung des derzeit freien Sitzes nicht von vornherein bei der Fraktion BfB liegt. An der in der Ursprungsvorlage Drucksache-Nr.: 100/11/BM geäußerten gegenteiligen Auffassung hierzu muss nicht festgehalten werden.

Die Vakanz im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu Lasten der

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist auf Dauer nicht hinnehmbar. Um hier Abhilfe zu schaffen, muss schnellstens ein neuer Beschluss für die Besetzung des freien Sitzes herbeigeführt werden.

Hierbei sollte der Fraktion BfB erneut die Möglichkeit gegeben werden, einen konsensfähigen Vorschlag zu unterbreiten. Sollte dieser Vorschlag jedoch erneut keine Mehrheit finden, werden Vorschläge aus der Mitte der Stadtvertretung erwartet.

Wenn die/der Bewerberin/Bewerber keine Mehrheit in der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe findet, muss der Sitz im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH weiterhin unbesetzt bleiben.

Herr Kühl schlägt im Namen der Fraktion BfB erneut Herrn Wilmer zur Berufung in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH vor.

Weitere Vorschläge zur Besetzung werden nicht gemacht.

Beschluss: 100/11/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, für die Berufung von Herrn Rainer Wilmer in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: 4:13:4

zu 11 Neubesetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

Vorlage: 119/11/BM

Herr Holger Peter Reimer scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zum 30.11.2011 aus.

Die CDU schlägt als neues Mitglied des Aufsichtsrates ab 01.12.2011 Herrn Lutz Heinrich vor.

Herr Wilmer und Herr Meyer sind während der Abstimmung zu dieser Vorlage

nicht anwesend.

Beschluss: 119/11/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, für den zum 30.11.2011 aus dem Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ausscheidenden Herrn Holger Peter Reimer ab dem 01.12.2011 Herrn Lutz Heinrich als neues Mitglied zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 16:0:3

**zu 12 Eilentscheidung des Hauptausschusses hier: Technik-Ersatzbeschaffung für den Bauhof der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 110/11/30**

Beschluss: 110/11/30

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung die Ersatzbeschaffung eines Multicar M 26 vom KMV Kommunalmaschinen Vertrieb Schwerin zum Kaufpreis von 33.595,00 € Brutto.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 10.10.2011.

Abstimmungsergebnis: 17:0:4

**zu 13 Teilnahme am Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
Vorlage: 115/11/BM**

Herr Jäschke teilt mit, dass er sich mit Herrn Wilmer im Vorfeld zum Sachverhalt bereits ausgetauscht hat. Es ging dabei unter anderem darum, dass die zur Ver-

fügung gestellten Mittel über den Haushalt der Stadt als Einnahme und Ausgabe laufen. Damit unterliegen diese Mittel natürlich auch der Kontrolle der Stadtvertretung. Um eine solche Kontrolle zu ermöglichen, möchte er vorschlagen, dass zumindest 1 Mitglied der Stadtvertretung zusätzlich in den Begleitausschuss berufen werden sollte. Das Einverständnis seiner Lübtheener Kollegin, Frau Lindenau, hätte er. Aus fachlichen Gesichtspunkten würde er die Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Frau Gudrun Dyrba, vorbehaltlich ihrer Zustimmung, vorschlagen. Zu diesem Vorschlag hätte er gerne heute das Votum der Stadtvertretung.

Herr Wilmer merkt zum Programm selbst an, dass er der Auffassung ist, dass der Bund nicht vorschreiben kann, wie die innere Organisation aussieht. Zur inneren Organisation gehören beispielsweise die Festlegungen der Hauptsatzung. Er hat gehört, dass inzwischen ein erster Auftrag erteilt worden ist über Mittel in einer Größenordnung, die im städtischen Haushalt stehen und zumindest in die Zuständigkeit des Hauptausschusses gehört hätten. Es ist nach seiner Meinung nicht richtig, wenn der Bund nicht beachtet, wie eine Gemeinde funktioniert, dass es in der Hauptsatzung Festlegungen zu gewissen Vergabegrenzen gibt, und ohne Beteiligung des Hauptausschusses oder die Stadtvertretung entschieden wird, auch wenn es sich um zweckgebundene Mittel handelt. Das Programm läuft nun allerdings bereits und das auch gut, und er hofft insofern, dass es zumindest länger als 2 Jahre anhalten wird. Dennoch muss mal irgendwo geklärt werden, inwieweit der Bund den Gemeinden vorschreiben kann, wer denn innerhalb der Gemeinde über Geldmittel verfügt. Er könnte sich vorstellen, dass dies z.B. mal ein Thema für den Städte- und Gemeindetag sein könnte.

Der Bürgermeister wird diesen Vorschlag gerne aufgreifen.

Beschluss: 115/11/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und stimmt der Übernahme der damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben zu.

Frau Gudrun Dyrba wird, vorbehaltlich ihrer Zustimmung, von Seiten der Stadtvertretung als Mitglied in den Begleitausschuss entsandt.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

zu 14

**Grundsatzentscheidung zur Schulsozialarbeit
hier: Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe - Vereinbarung mit dem Internationalen Bund Nord, Sitz Wittenburg
Vorlage: 120/11/10**

Beschluss: 120/11/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe spricht sich auf ihrer Sitzung am 27.10.2011 für die Fortführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe für das Jahr 2012 aus.

Träger der Maßnahme soll weiterhin der IB Verbund Nord mit Sitz in Wittenburg sein. Die Bezuschussung erfolgt zu 100 %. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r